

1585/AB XXI.GP

Eingelangt am: 25-01-2001

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner und Kollegen vom 28. November 2000, Nr. 1578/J, betreffend Finanzstrafverfahren im Rahmen der "Aktion scharf", beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aufgrund der von den Finanzlandesdirektionen übermittelten Auswertung des Kontrollmaterials, das aufgrund von Hausdurchsuchungen bei Brauereien erstellt werden konnte, sind den Finanzämtern und Großbetriebsprüfungen 2.247 Prüfungsfälle zugeteilt worden.

Zu 2.:

Von den zugeteilten Fällen sind 2.212 abgeschlossen und 35 offen.

Zu 3. bis 5.:

Bei den bisher abgeschlossenen Betriebsprüfungen wurden Mehrsteuern in Höhe von rund 845 Mio. ATS festgesetzt; dieser Betrag kann sich durch den Abschluss der noch offenen Fälle um 10 bis 15 Mio. ATS erhöhen.

Zusätzlich mussten aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen 915 Finanzstrafverfahren durchgeführt werden, wobei einige Fälle auch Verantwortliche von Brauereibetrieben wegen Beteiligung an Steuerhinterziehung betreffen. Die dabei festgesetzten Finanzstrafen betragen rund 56,7 Mio. ATS. Nach Abschluss aller Finanzstrafverfahren kann mit mindestens 100 Mio. ATS an festgesetzten Strafbeträgen gerechnet werden.